

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 2. Oktober 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-186](#)

Titel: **Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009 - 2011**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009 - 2011

Vom 2. Oktober 2008

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Dem vorliegenden neuen Leistungsauftrag 2009 – 2011 vom 12. August 2008 liegt ein erläuternder Bericht aller vier Regierungen bei.

2. Zielsetzung der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von insgesamt CHF 156'579'000 zu genehmigen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 4. und 18. September 2008 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD und Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen für die Darlegung der Sachverhalte und für die Beantwortung von Fragen präsent.

3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich erklärt einleitend, die Ausgangslage sei erfreulich: Die Fachhochschule Nordwest-

schweiz ist erfolgreich gestartet. Die Überführung der Mitarbeitenden ist geschehen, und nun bestimmen drei wichtige Steuerungsgrössen den Finanzbedarf:

- die Integration des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) und der Musikakademie,
- die Entwicklung der Studierendenzahlen nach oben,
- der Wille der Regierungen der beiden Basel, im Rahmen der Life-Sciences-Plattform die Forschung an der FHNW zu verstärken.

Die Vorlage enthält eine Aufstellung über die Faktoren, welche die Kostenentwicklung an der FHNW prägen, und eine Darstellung, welche Stufen die Vorlage bereits genommen hat, bis sie ins Parlament gelangte. Dem Antrag des Fachhochschulrates haben die Regierungen von Solothurn und Basel-Stadt zugestimmt, während die Regierung von Baselland die Ermittlung einer kostengünstigeren Variante in Auftrag gegeben und die Aargauer Regierung eine Kürzung um CHF 10 Mio. beantragt hat. Die Tranche, die Baselland beizutragen habe, basiert einerseits auf der Höhe der um CHF 69 Mio. gestiegenen Trägerbeiträge und andererseits auf der eigentlich erfreulichen Entwicklung der Studierendenzahlen.

In der Kommissionsberatung wird vom Bildungsdirektor Auskunft verlangt, warum die zum vorherigen Leistungsauftrag erhöhten finanziellen Forderungen der FHNW um CHF 120 Mio. auf CHF 69 Mio. zurückgestutzt worden sind und wie die Baselbieter Regierung ihre Rückweiserforderung und die Aargauer Regierung ihren Kürzungsantrag um CHF 10 Mio. begründet haben. Die Kürzungsanträge seien aus gesamtfinanzipolitischer Betrachtung erfolgt, erläutert Regierungsrat Urs Wüthrich. Der Finanzbedarf der FHNW von CHF 120,6 Mio. wurde zu keiner Zeit als nicht begründet angesehen. Diese Summe wurde von den Regierungen in Liestal und Aarau aber nicht als Vorgabe verstanden, sondern als Verhandlungsgrundlage. Die Regierungen in Basel und Solothurn hätten die Vorgaben aus Liestal und Aarau aufgenommen und nachvollzogen. Am Schluss entscheide der Fachhochschulrat über die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Mittel an die einzelnen Hochschulen.

Warum CHF 17 Mio. weniger vom Bund kommen, erklärte Anja Huovinen. Für die Planung der Bundessubventionen sei der Masterplan 2008-2011 der EDK und des BBT die

Grundlage. Die Fachhochschule werde von ihrem eigenen Erfolg, in den letzten Jahren die Kosten zu senken, nun eingeholt: Die Bundesbeiträge sinken immer stärker, so dass pro Kopf immer weniger Geld zur Verfügung steht.

Die Frage, in welche Pensionskasse die FHNW-Mitarbeitenden per 2011 überführt werden sollen, wurde wie folgt beantwortet: Die FHNW müsse laut Staatsvertrag bis 2011 eine neue Lösung finden. Der Staatsvertrag enthält keine weiteren Vorgaben, als dass die Deckungslücke ausgeglichen werden und eine der vier kantonalen Pensionskassen gewählt werden muss. Die Projektplanung an der FHNW laufe auf Hochtouren, und zwar in Zusammenarbeit mit den Finanz- und den Bildungsdirektionen.

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass ursprünglich Masterstudiengänge den universitären Hochschulen vorbehalten bleiben sollten, nun aber solche immer häufiger auch an den FH angeboten würden. Dieser Wettbewerb sei mit Sicherheit preistreibend. Dies wurde vom Bildungsdirektor bestätigt. Er wies darauf hin, dass erstens die Durchlässigkeit von universitären und Fachhochschul-Studiengängen erhalten bleiben solle, und zweitens die Zahl der Masterstudiengänge an den Fachhochschulen limitiert bleiben solle. Die FHNW sei bei ihren Eingaben entsprechend zurückhaltend. So bieten nun beispielsweise die Fachhochschulen Nordwestschweiz (in Muttenz) und Zentralschweiz einen gemeinsamen Masterstudiengang in Architektur an. Eine wichtige Steuerungsvorgabe ist, wie Anja Huovinen ergänzt, dass die Fachhochschulen in der Regel nur Subventionen für Masterstudiengänge bekommen, wenn sie mindestens 30 Studierende pro Jahrgang haben. So werden die Fachhochschulen angehalten, nötigenfalls Kooperationen einzugehen.

Eine Landrätin nimmt Bezug auf die von der FHNW geplante «Zulassungsbeschränkung auf Stufe Studiengänge zur Verhinderung von nicht finanzierbaren Fixkostensprüngen» und ist der Meinung, ein Numerus Clausus müsse gemäss Staatsvertrag von den Regierungen genehmigt werden. Es sei bedenklich, dass wegen Knappigkeit Zulassungsbeschränkungen erwogen werden. Der Bildungsdirektor beschwichtigt, es handle sich erst um eine generelle Absichtserklärung. In den Hochschulen für Kunst und an der Pädagogischen Hochschule (PH) seien übrigens Zulassungsbeschränkungen schon Realität.

://: Eintreten ist unbestritten.

In der weiteren Kommissionsberatung informieren die Mitglieder der interparlamentarischen Begleitkommission (IPK) FHNW über die kürzliche Sitzung: Bei der FHNW handle es sich grundsätzlich um eine Erfolgsgeschichte, trotzdem soll sie mit dem neuen Leistungsauftrag CHF 10 Mio. weniger Mittel zugesprochen bekommen als von der Fachhochschule beantragt. Einem entsprechenden Antrag der Aargauer Regierung folgten die übrigen drei Regierungen. Der Fachhochschulrat und die Direktion hätten es begrüsst, wenn die IPK an ihrer Sitzung klar beschlossen hätte, den beteiligten Parlamenten eine Wiederaufnahme der CHF 10 Mio. zu beantragen. Zu einem solchen Beschluss kam es dann allerdings nicht, denn es

wurde als illusorisch erachtet, die regierungsrätliche Entscheidung ändern zu können. Dazu erschien auch die Zeit zu knapp, denn es bestand keine Möglichkeit, sich innerhalb der IPK zu finden. Mitglieder aus der BKSK bemängelten, einmal mehr werde das Parlament unter Zeitdruck gestellt.

Die SP gibt bekannt, man werde eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragen mit dem Auftrag, den Trägerbeitrag um die gestrichenen CHF 10 Mio. wieder aufzustocken. Dazu seien Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen nötig, wobei zwei auf jeden Fall dazu bereit wären, die 10 Mio. Franken erneut aufzunehmen. Aus der Kommissionsmitteilung wurde dann allerdings zur immer wieder genannten Streichung von CHF 10 Mio. klargestellt: Ganz korrekt sei diese Aussage nicht, denn immerhin werde das Budget der Fachhochschule um CHF 68,6 Mio. durch die Kantone erhöht, auch wenn der Fachhochschulrat eine Erhöhung um CHF 78,6 Mio. wünschte. Die Regierungen stellen die CHF 10 Mio., welche nun nicht durch die Kantone abgegolten werden sollen, nicht in Frage. Sie sind jedoch überzeugt davon, dass die Fachhochschule sich diese auf andere Art und Weise erwirtschaften könne.

Ein Teil der Kommission ist der Meinung, die FHNW sei finanziell nicht üppig dotiert. Sie erbringe stetig mehr Leistungen und werde von immer mehr Studierenden als Ausbildungsstätte gewählt. Entsprechend sei sie auch auf höhere finanzielle Beiträge angewiesen. Die Kürzung von CHF 10 Mio. gehe auf Kosten der Forschung. Dieser Argumentation wurde entgegen gehalten, eine Hochschule könne nur über die Finanzen gesteuert werden. Die Begehrlichkeiten seien hoch und es sei daher unabdingbar, die Hochschulen an der kurzen Leine zu halten.

In der Detailberatung beantragt die SP-Fraktion, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit den Regierungen der übrigen Trägerkantone Neuverhandlungen bezüglich Aufstockung des Trägerbeitrags der Kantone um CHF 10 Mio. zu führen.

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 7:5 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung Landratsbeschluss

Dazu unterbreitet die Bildungsdirektion der Kommission einen Vorschlag, wie der vom Regierungsrat beschlossene Landratsbeschluss zur besseren Übersichtlichkeit neu in drei Ziffern unterteilt werden könnte. Beide Versionen seien juristisch absolut korrekt und würden sich inhaltlich nicht unterscheiden; der Unterschied liege allein in der Gestaltung.

Da der neu vorgeschlagene Landratsbeschluss materiell nicht im Widerspruch zur bisherigen Fassung steht, erhebt der Präsident diesen zum Kommissionsantrag, denn daraus wird die exakte Höhe des Verpflichtungskredits für den Kanton Basel-Landschaft ersichtlich.

://: Die BKSK spricht sich grossmehrheitlich für die neue Fassung des Landratsbeschlusses aus. Diese lautet:

1. Der Leistungsauftrag (Staatsvertrag) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 vom 12. August 2008 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von 156.579 Millionen Franken zu Lasten Konto Nr. 2538.361.60.000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 51.361 Millionen Franken für das Jahr 2009, 52.392 Millionen Franken für das Jahr 2010 und 52.826 Millionen Franken für das Jahr 2011.
(Dieser Beschluss untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.)
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Abstimmung abgeänderter Landratsbeschluss

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stimmt der abgeänderten Vorlage 2008/186 mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Vorlage 2008/186 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009 – 2011.

Füllinsdorf, 2. Oktober 2008

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann

Beilage: abgeänderter Landratsbeschluss

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Leistungsauftrag (Staatsvertrag) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag (Staatsvertrag) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 vom 12. August 2008 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von 156.579 Millionen Franken zu Lasten Konto Nr. 2538.361.60.000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 51.361 Millionen Franken für das Jahr 2009, 52.392 Millionen Franken für das Jahr 2010 und 52.826 Millionen Franken für das Jahr 2011.
(Dieser Beschluss untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.)
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landsschreiber: